

Haushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 39.813.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 42.794.800 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 2.981.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 36.954.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 39.607.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.524.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 20.603.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.900.900 EUR
6.000.000,- |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 16.012.500 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 115,82 Stellen ³ |

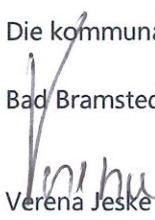
§ 3⁴

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
- 2. Gewerbesteuer 390 %

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.23 erteilt.

Bad Bramstedt, 11.01.2023


Verena Jeske
(Bürgermeisterin)




Genehmigt

gemäß § 84 Absatz 4 u. § 85 Absatz 2
der Gemeindeordnung für Schlesw.-Holstein

Bad Segeberg, den 05. Januar 2023

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Az: L30.00/9020-20